

Voraussetzung

Das typische Einsatzgebiet eines Bürgerbusses ist da, wo Beförderungsbedarf besteht, aber ein normaler Linienbusbetrieb nicht existiert, da unrentabel. Bei relativ geringen Fahrgastaufkommen ist ein bezahlter Fahrer wirtschaftlich einfach nicht vertretbar. Das gilt deutlich eingeschränkt auch für den Dorf-Bürgerbus.

Aber nicht jeder, der einen Führerschein hat, darf auch einen Bürgerbus steuern. Der Gesetzgeber stellt hier besondere Anforderungen:

- der Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein
- einen Führerschein der Klasse B (oder Klasse III) besitzen
- über mindestens zwei Jahre Fahrpraxis verfügen.

Darüber hinaus müssen die Fahrer/innen regelmäßig eine ärztliche Tauglichkeits-Untersuchung nachweisen.

Ab dem 65. Lebensjahr muss diese Tauglichkeits-Untersuchung sogar jedes Jahr stattfinden. Schließlich sollte sich jeder Fahrgast darauf verlassen können, dass die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer ihren Aufgaben auch gesundheitlich gewachsen sind.